

Handyordnung am „Bertha“

Nutzung von Handys und vergleichbaren technischen Geräten

- Handys werden im Rahmen des Unterrichts gezielt eingesetzt, wenn die Lehrerin/der Lehrer es explizit als Werkzeug für diesen Unterrichtszusammenhang freigibt. Das gilt auch für einzelne Anrufe in Notfällen.
- In den Jahrgängen 5/6/7/8 dürfen Handys in ausgeschaltetem Zustand mitgebracht, aber nicht in der Unterrichtszeit oder in den Pausen genutzt werden. Diese Jahrgänge sollen in verschiedenen Veranstaltungen auf die sinnvolle und zielgerichtete Nutzung des Handys vorbereitet werden.
- Ab der Jahrgangsstufe 9 dürfen Handys in den Pausen auf der Wiese am Falkensteinschulhof genutzt werden. Es darf allerdings nicht telefoniert werden, da dazu einfach zu viele Menschen im Umfeld beeinträchtigt werden.
- Das Anfertigen von Bildern und Videos führte in der Vergangenheit immer wieder zu Konflikten. Daher dürfen diese Funktionen nur mit Erlaubnis des Lehrers im Rahmen einer sinnvollen Nutzung für den Unterricht eingesetzt werden. Das Filmen und Fotografieren anderer Personen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Alle Bereiche der Schule außerhalb der Handyzone auf dem Falkensteinschulhof – speziell die Mensa, die Betreuungsräume, die Aula, die Sporthallen und das Foyer – sind grundsätzlich Zonen direkter Kommunikation, also handyfreie Bereiche.
- Finden Leistungsüberprüfungen statt, müssen die Geräte in den Schultaschen bleiben oder auf Verlangen der Lehrerin oder des Lehrers abgegeben werden.
- Wer gegen die Regelungen zur Handynutzung verstößt, bekommt sein Handy abgenommen und kann es nach dem Unterricht im Sekretariat abholen. Beim dritten Verstoß müssen die Eltern das Handy persönlich abholen.

(Aus der Schulordnung)